

Tätigkeitsschwerpunkte der EB im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Coesfeld

(s. § 3 Abs. 4 des Vertrages, Zeitraum: 01.01. – 31.12.2007)

Leistungsbereich	Beschreibung	Anteil in %
Leistungsbereich 1	Projekt „Familienzentrum Coesfeld-Mitte“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von Eltern in den drei Einrichtungen ▪ Beratung der Fachkräfte ▪ Elternbildung 	7 %
Leistungsbereich 1	Teilnahme an der AG „Risikoprävention“ und Mitarbeit beim Aufbau eines Frühwarnsystems	3 %
Leistungsbereich 1	Mitwirkung in (sozial-)raumbezogenen Gemeinwesen- und Bildungsprojekten zur Stärkung der Integration von Risikofamilien	3 %
Leistungsbereich 1	Allgemeine Information und Beratungen zu Fragen und Bedingungen von Erziehung (Kurzberatung)	10 %
Leistungsbereich 2	Beratung und Begleitung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung und bei der Ausübung der Personensorge (nicht enthalten sind begleitete Umgangskontakte) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelberatung ▪ Gruppenberatung von Eltern und Kindern 	15 %
Leistungsbereich 3	Beratungen und therapeutische Leistungen im Sinne des § 28 SGB VIII (Leistungen, in denen Ratsuchende den eigenen Zugang zur Beratungsstelle finden, auch freier Zugang auf Empfehlung des öffentlichen Jugendhilfeträgers)	40 %
Leistungsbereich 3	Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe zur Erziehung im Sinne des § 27 i.V. m § 28 SGB VIII über das Hilfeplanverfahren in Verantwortung des ASD der Stadt Coesfeld ▪ Hilfe zur Erziehung mit freiem Zugang, wenn erstens der Hilfeumfang über 15 Beratungskontakte hinaus geht und zweitens ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren durch des ASD der Stadt Coesfeld durchgeführt wird ▪ Soziotherapeutische Gruppenarbeit; wenn es zu einer Vermittlung eines Teilnehmers über den ASD kommt, erfolgt anteilig eine Anrechnung ▪ Diagnostik/Clearing: Abklärung der Entwicklung des Kindes sowie der Faktoren, die dem emotionalen Entwicklungs- oder Verhaltensproblem des Kindes/Jugendlichen zugrunde liegen (auch Diagnostik i. S. des § 35 a SGB VIII) ▪ Integrationshilfen/Beratungen/Therapie für Kinder mit seelischen Behinderungen bzw. für Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind (insbesondere Teilleistungsstörungen) ▪ Stützung, Beratung und/oder Therapie des Kindes/Jugendlichen zur Bewältigung der Folgen elterlicher Konflikte, Trennung und Scheidung, soweit neben dem Beratungsanspruch nach den §§ 17, 18 SGB VIII auch die Voraussetzungen gem. § 27 SGB VIII vorliegen ▪ Begleitung und Unterstützung von Umgangskontakten in hochstrittigen Trennungssituationen, soweit auch hier die Voraussetzungen gem. § 27 SGB VIII vorliegen ▪ Therapeutische Arbeit für traumatisierte Pflegekinder (Spieltherapie); Zuweisung erfolgt durch Pflegekinderdienst ▪ Anonyme Fallberatung im Sinne des § 8 a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder (Einzeltermine) ▪ Gruppenangebot für straffällige Jugendliche im Sinne einer Weisung nach § 10 Jugendgerichtsgesetz (Rahmenkonzept ist erstellt aufgrund einer Anfrage des Kreises Coesfeld); soweit es tatsächlich zu einer Gruppe kommt und daran Jugendliche aus der Stadt Coesfeld teilnehmen, erfolgt anteilig eine Anrechnung 	20 %
Leistungsbereich 4	Mitwirkung bei der geplanten Maßnahme im Sinne des § 78 SGB VIII und der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII	2 %

Der Caritasverband legt zum 15.01.2008 auf Grundlage seiner eigenen statistischen Auswertungen einen Kurzbericht über die Arbeit und die Entwicklung in den Tätigkeitsfeldern vor.